

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0056/2016/BV

Datum:
12.02.2016

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Betreff:

**Aufhebung der Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg
Emmertsgrund,,**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	08.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Bezirksbeirat Emmertsgrund, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg Emmertsgrund“ zu beschließen.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg Emmertsgrund“*

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusammenfassung der Begründung:

Das Sanierungsgebiet „Heidelberg Emmertsgrund“ wurde im Bund-Länder-Programm „Städte mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ (SSP) durchgeführt und abgerechnet. Die Sanierungssatzung vom 18.12.2003 kann somit aufgehoben werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 08.03.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.04.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 18. Dezember 2003 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg Emmertsgrund“ beschlossen. Sie wurde mit der Bekanntmachung am 14. Januar 2004 rechtsverbindlich.

Ziel der Gesamtmaßnahme war die grundlegende Verbesserung des hochverdichteten Stadtteils im Hinblick auf seine Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur sowie die Verbesserung der Wohnqualität, des Wohnumfeldes und der Umwelt.

Der Emmertsgrund wurde im September 2001 mit einem Fördervolumen von rund 3,4 Millionen Euro in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Zusätzliche Finanzhilfen wurden 2006 für sozial-integrative Modellvorhaben beantragt, für die ab 2007 ein weiteres Fördervolumen von rund 1,1 Millionen Euro zur Verfügung stand. Der Fördersatz sowohl für die investiven als auch die nicht-investiven Maßnahmen lag bei 60 % für Bund und Land und 40 % für die Stadt Heidelberg.

Für die ursprünglich jeweils zeitlich bis zum 31. Dezember 2009 begrenzten Fördermittel wurden mehrmals Verlängerungs- und Aufstockungsanträge gestellt. Der Bewilligungszeitraum für den nicht-investiven Programmteil war zum 31. Dezember 2012 ausgelaufen, der endgültige Förderrahmen betrug 1.673.256 Euro. Die Abrechnung mit einem Schlussbericht über die geförderten Modellvorhaben wurde dem Regierungspräsidium am 5. Mai 2014 vorgelegt und mit Bescheid vom 27. Mai 2014 anerkannt.

Der Bewilligungszeitraum für den investiven Programmteil endete zum 30. Juni 2015, der endgültige Förderrahmen betrug 5.575.281 Euro. Die Abrechnung wurde dem Regierungspräsidium am 12. August 2015 vorgelegt und mit Bescheid vom 5. Oktober 2015 anerkannt. Ein ausführlicher Abschlussbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 162 Baugesetzbuch die Pflicht, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes aufzuheben, wenn die Sanierung als abgeschlossen zu betrachten ist. Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt. Wir bitten um Beschlussfassung.

Die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Sanierungsvermerke erfolgt von Amts wegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Mit der Gründung des Trägervereins und der Einrichtung des Stadtteilmanagements wurden viele Aktivitäten und Projekte auf den Weg gebracht und nachhaltig umgesetzt.
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurück gewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Beispiele: Neugestaltung der Emmertsgrundpassage und des Außenbereichs Bürgerzentrum
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Förderung von verschiedenen öffentlichen und privaten Baumaßnahmen
KU 5	+	Kulturelles Leben im Stadtteil fördern Begründung: Durch die Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts und der Modellvorhaben wurde auch das kulturelle Leben im Emmertsgrund gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet

in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01.0	Aufhebungssatzung
01.1	Plan Sanierungsgebiet Emmertsgrund
0.2	Abschlussbericht